- 5. Weitere Enttrümmerung der Städte und Dörfer; Instandsetzung und Neuerstellung von Wohnhäusern. Erschließung der lokalen Reserven zur Entwicklung neuer Baustoffe und vermehrte Anwendung der Naturbauweise. Gerechte Wohnraumverteilung unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler.
- 6. In den KWU ist der Leistungslohn unter Zugrundelegung technischer Arbeitsnormen anzuwenden und die Aktivistenbewegung zur Leistungssteigerung und Verbesserung der Qualität zu entfalten. Übertragung der betriebswirtschaftlichen Grundsätze und des Rechnungswesens der volkseigenen Wirtschaft auf die KWU.
- 7. Verbesserung der demokratischen Kontrolle bei der Aufstellung und Durchführung der Gemeindehaushaltspläne zur Erreichung besserer Finanzdisziplin der Gemeinden, Einsparung von Mitteln durch Zusammenlegung von verwaltungsschwachen Gemeinden.
- 8. Durchführung der Kulturverordnung der DWK vom 31. März 1949. Die Entwicklung der Kulturräume der MAS zum kulturellen Mittelpunkt des Dorfes. Die grundlegende Verbesserung der Schulverhältnisse, die Einrichtung von Bibliotheken und Lesestuben unter Mithilfe des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, der Freunde der neuen Schule und der übrigen Massenorganisationen.
- 9. Die Bereitstellung von Heimen und Jugendherbergen für die FDJ und die Jungen Pioniere. Größte Unterstützung der FDJ beim Weltjugendtreffen durch die Gemeindeverwaltungen.

Ausbau und Neuerrichtung von Kindergärten und Altersheimen. Verbesserung der Arbeit der Sozialkommissionen.

- 10. Weiterer Ausbau der bestehenden und Erstellung neuer Polikliniken, Landambulatorien, Gemeindeschwesterstationen und Kranken- sowie Wöchnerinnenstuben. Überprüfung der Krankenhäuser auf ihre Wirtschaftlichkeit und die Sorge um die Kranken.
- 11. Direkte Anleitung der schwachen Ortsgruppen durch Instrukteure der Landes- und Kreisvorstände der Partei zur besseren Durchführung der gestellten Aufgaben. Errichtung und Ausbau von Org.-Instrukteurabteilungen bei den Landesregierungen und Kreisverwaltungen zur direkten Anleitung der Gemeindeverwaltungen bei der Durchführung der Gesetze und Verordnungen.
- 12. Verbesserung der Arbeit der Betriebsgruppen in den Gemeindeverwaltungen, die mehr als bisher die Beschlüsse der Partei durcharbeiten und ihre Mitglieder ideologisch schulen müssen. Dazu